

# Der Vollzugsdienst

1/2020 – 67. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Des Dramas letzter Akt ...  
Revisionsentscheidung des  
BGH: FREISPRUCH !**

Vorgaben des Vollzugsgesetzes in  
Rheinland-Pfalz maßgeblich

Seite 1

**Themen, die nie enden  
und in allen Bundesländern  
bewegen**

„Auf ein Wort“ zur beruflichen  
Realität im Justizvollzug

Seite 41

**Alterssicherung: Schlägt im März  
2020 die Stunde der Wahrheit  
für die Beamtenversorgung ?**

Rentenkommission wird grundlegende  
Vorschläge unterbreiten

Seite 57



**BSBD bei der Jahrestagung  
des dbb 2020 in Köln gut vertreten.**

Mehr dazu: ab Seite 4



**BUNDESHAUPTVORSTAND**



**SAARLAND**

# INHALT

## BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Des Dramas letzter Akt ...  
BGH spricht Rheinland-Pfälzer Kollegin und Kollegen frei
- 2 Gewalt gegen Bedienstete im Justizvollzug
- 3 Ländertreffen 2019 auf der Insel Reichenau – Exkursion in die JVA Saxeriet in der Schweiz
- 4 BSBD bei der Jahrestagung 2020 des dbb gut vertreten
- 6 Erstmals Frauenvertreterinnen auf der dbb Jahrestagung
- 6 Guter Rechtsschutz: Wichtige Säule der Gewerkschaftsarbeit
- 7 Kommentar von René Müller: Innovation vs. Rückschritt
- 8 2. dbb Bundesseniorenkongress tagte in Berlin
- 8 Seminar zum Thema Mitgliederwerbung/Mitgliedergewinnung

## LANDESVERBÄNDE

- 9 Baden-Württemberg
- 23 Bayern
- 27 Berlin
- 31 Brandenburg
- 33 Hamburg
- 38 Hessen
- 46 Mecklenburg-Vorpommern
- 49 Niedersachsen
- 50 Nordrhein-Westfalen
- 64 Rheinland-Pfalz
- 69 Saarland
- 72 Sachsen
- 74 Sachsen-Anhalt
- 79 Schleswig-Holstein
- 81 Thüringen
- 73 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion



Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundesvorsitzender</b>	René Müller	rene.mueller@bsbd.de <a href="http://www.bsbd.de">www.bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	René Selle	rene.selle@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung</b>	Anja Müller	<a href="mailto:vollzugsdienst@bsbd.de">vollzugsdienst@bsbd.de</a>
<b>Geschäftsstelle:</b>	<b>Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands</b> Waldweg 50 · 21717 Deinste · <a href="mailto:post@bsbd.de">post@bsbd.de</a>	
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de <a href="http://www.bsbd-bw.de">www.bsbd-bw.de</a>
<b>Bayern</b>	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de <a href="http://www.jvb-bayern.de">www.jvb-bayern.de</a>
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de <a href="http://www.bsbd-berlin.de">www.bsbd-berlin.de</a>
<b>Brandenburg</b>	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de <a href="http://www.bsbd-brb.de">www.bsbd-brb.de</a>
<b>Bremen</b>	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
<b>Hamburg</b>	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de <a href="http://www.lvhs-hamburg.de">www.lvhs-hamburg.de</a>
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de <a href="http://www.bsbd-hessen.de">www.bsbd-hessen.de</a>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com <a href="http://www.bsbd-mv.de">www.bsbd-mv.de</a>
<b>Niedersachsen</b>	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de <a href="http://www.vnsb.de">www.vnsb.de</a>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de <a href="http://www.bsbd-nrw.de">www.bsbd-nrw.de</a>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de <a href="http://www.bsbd-rlp.de">www.bsbd-rlp.de</a>
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
<b>Sachsen</b>	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de <a href="http://www.bsbd-sachsen.de">www.bsbd-sachsen.de</a>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de <a href="http://www.bsbd-isa.de">www.bsbd-isa.de</a>
<b>Schleswig-Holstein</b>	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de <a href="http://www.bsbdsh.de">www.bsbdsh.de</a>
<b>Thüringen</b>	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de <a href="http://www.bsbd-thueringen.de">www.bsbd-thueringen.de</a>

**ERSCHEINUNGSTERMIN**

der Ausgabe 2/2020:



**15. April 2020**

## Neuer Doppelhaushalt – Finanzielle Anreize fehlen!

Die zusätzlichen Stellen mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen bleibt schwierig

**Der Doppelhaushalt 2020/2021 beschert dem Justizvollzug 88 zusätzliche Stellen und insgesamt 19 Millionen Euro für die Instandhaltung und Sanierung der Haftanstalten. Bei einer aktuellen, leicht reduzierten Belegung und zusätzlichen finanziellen Mitteln für Resozialisierungsmaßnahmen für Gefangene könnte die Bilanz auf den ersten Blick positiv sein.**

Es dürfte allerdings eine hohe Kunst sein, die zusätzlichen Stellen mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen, wenn der Justizvollzug sich nicht zusätzlich anstrengt. Denn auf dem angespannten Arbeitsmarkt erhält naturgemäß der Arbeitgeber den Zuschlag, der das attraktivste Angebot bereithält – und im öffentlichen Dienst der Hauptstadt ist das der Bund und weit abgeschlagen erst der Berliner Landesdienst.

In einen sich veränderten Markt vom Arbeits- zum Bewerbermarkt ist es umso unverständlicher, dass keinerlei Reaktion des Berliner Senats auf die bisherigen Aktivitäten der Bundesbehörden erkennbar sind. So fehlt etwa eine wirksame Werbe- und Imagekampagne für den Justizvollzug. Mit Witz und effizienter Ansprache! Und auch in den Sozialen Medien und auf Bewerbermessen! Vor allem aber: Ohne eine attraktive finanzielle Ausgestaltung aller Berufsbilder im Strafvollzug, wird geeignetes neues Personal kaum zu finden sein. Aktuell müssen gerade Krankenpflege- und Werkdienst die leidvolle Erfahrung machen, wie schwer es ist, Stellen zu besetzen.

Der **BSBD Berlin** hat die finanziellen Verbesserungen in der Besoldung und bei den Zulagen und der Sonderzahlung im letzten Jahr sehr wohl positiv zur Kenntnis genommen. Allerdings bleibt die Diskussion über den bundesweiten Durchschnitt der Besoldung eine Pseudodiskussion, die bei der bundesweiten Besoldungssituation nur max. mittelfristig wirkt. Und da die Berliner Beamtinnen und Beamten in den letzten über 15 Jahren oft genug unter der Ideologie der Politik leiden mussten, ist einfach ein großes Misstrauen vorhanden. Hier ist der gesamte Senat gefragt, verloren gegangenes Vertrauen dauerhaft zurückzuholen. Wir werden uns jedenfalls als **BSBD Berlin** weiterhin über den **dbb berlin** für eine ehrliche Anpassung einsetzen. Möglichkeiten gibt es viele. Ein erfolgsversprechender

Anreiz wäre es nach Ansicht des **BSBD Berlin**, die Anwärterbezüge auf das Niveau der Besoldungsgruppe A5 anzuheben. Auch die Ruhegehaltsfähigkeit der Vollzugszulage und eine „wahre“ Anpassung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten, wären zugkräftige Signale.

Auch wartet der Justizvollzug dringend auf Signale, wann endlich die Probezeit verkürzt wird, wenn die Laufbahnprüfung mit der Note „2“ und besser abgeschlossen wird.



**Thomas Goiny, Landesvorsitzender BSBD Berlin.**

Vor allem aber fehlen berufliche Perspektiven. Paradebeispiel für die derzeitige Perspektivlosigkeit im Justizvollzug ist der Verwaltungsdienst. Hier wurden in Zeiten des Einsparens um jeden Preis viele höherwertige Stellen gestrichen und niedrigere Bewertungen vorgenommen bzw. Stellen mit Inhabern einer geringeren Gehalts- oder Besoldungsgruppe besetzt.

Die Konsequenz: Jetzt fehlen im klassischen Verwaltungsdienst Beschäftigte im mittleren Dienst. Im gehobenen Dienst steht der Vollzug sogar fast vor einem Kollaps. Hier rächt sich, dass das Land Berlin die Verwaltungslaufbahn des ehemals mittleren und gehobenen Dienstes eingestampft hat. Besonders im tariflich bewerteten Verwaltungsdienst herrscht absolute „Ideenlosigkeit“. Die meist weiblichen Beschäftigten können bis zum Ruhestand nur von beruflichem Fortkommen träumen.

Weil der bislang jährliche „Schmöckwitzprozess“ im Jahr 2019 leider ausgefallen ist, wurde ein ganzes Jahr verschenkt, um diesem Missstand wirksam entgegenzusteuern. Themen, wie Anpassungen im Tarifrecht und im Lauf-

bahngesetz sowie Anreizsysteme hätten besprochen und in Angriff genommen werden können. Aber auch im Werkdienst und Krankenpflegedienst sind qualifizierte Bewerbungen Mangelware. Der **BSBD** wird sich auch hier für verbesserte Bewertungen der Aufgaben und Tätigkeiten einsetzen.

### Gewalt (k)ein Thema!?

Das abgelaufene Jahr hat aber auch einen Vorgeschmack darauf vermittelt, vor welcher veränderten Herausforderung der Strafvollzug steht. IS-Rückkehrer und islamistische Gefährder, immer mehr Straftäter nichtdeutscher Herkunft und nicht zuletzt die erhebliche Zunahme psychisch auffälliger und drogenabhängiger Gefangener wird uns konzeptionell und im Berufsalltag in hohem Maße fordern.

Weil Menschen unterschiedlicher kultureller Prägung im Justizvollzug gezwungenermaßen miteinander umgehen müssen, sind Konflikte vorprogrammiert. Viele An- und Übergriffe auf Bedienstete und ihren privaten Lebensraum zeigen, dass der Justizvollzug in der Diskussion um die öffentliche Sicherheit einen wichtigen Platz einnehmen muss.

Es gehört aber auch zur Wahrheit, dass es immer mehr Inhaftierte gibt, bei denen der Resozialisierungsgedanke nur ein Gedanke bleibt! Der **BSBD Berlin** fordert in diesem Zusammenhang insbesondere Rückendeckung des Dienstherren für Bedienstete, die von Gefangenen mit körperlicher Gewalt oder verbalen Herabsetzungen und Beleidigungen bedroht werden.

Die Sachbeschädigungen an Fahrzeugen der Kolleginnen und Kollegen der JVA Heidering Ende des letzten Jahres zeigen, dass die Bedrohung immer latent vorhanden ist. Hier ist dringend der Schutz des Parkplatzes durch zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen notwendig.

Der **BSBD Berlin** hat sich hier bereits im letzten Jahr dafür eingesetzt, dass die personenbezogenen Daten der Beschäftigten umfangreich geschützt werden.

Der **dbb berlin** hat hier über Bundestagsabgeordnete der **CDU** die Änderung des Meldegesetzes vorgeschlagen.

In diesen Fällen sind Konsequenzen längst überfällig, damit die Beschäftigten ihren gesetzlichen Auftrag angstfrei und abgesichert erfüllen können.

*Thomas Goiny,  
Landesvorsitzender*

## Laufbahnverordnung wird geändert

Als ein Schritt in die richtige Richtung hat der **BSBD Berlin** die Änderung der Laufbahnverordnung im Justizvollzug bewertet. Noch kurz vor Jahresende, am 17.12.2019, hat das Parlament das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher und haushaltsrechtlicher Vorschriften beschlossen.

### Laufbahnrechtliche Regelungen für den Vollzugsdienst in Justizvollzugsanstalten:

1. Abweichend von den laufbahnrechtlichen Bestimmungen können Beamtinnen und Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes an Justizvollzugsanstalten einschließlich der Beamtinnen und Beamten des Werkdienstes und des Krankenpflagedienstes an Justizvollzugsanstalten nach Maßgabe der im jeweiligen Haushaltsplan (Stellenplan – Kapitel 06 61 – 06 72 – Titel 422 01) ausgewiesenen Planstellen des allgemeinen Justizvollzugsdienstes Ämter der Besoldungsgruppe A10 mit Zustimmung des Landespersonalausschusses verliehen werden, sofern sie
  - a. sich mindestens ein Jahr in einem Amt, das mindestens zu der Besoldungsgruppe A9S gehört, befinden,
  - b. eine laufbahnrechtliche Dienstzeit von mindestens sechs Jahren zurückgelegt haben und
  - c. einen mindestens halbjährigen berufsbegleitenden Lehrgang erfolgreich abgeschlossen haben.
2. Den nach diesem Gesetz ernannten Beamtinnen und Beamten kann künftig höchstens ein Amt der Besoldungsgruppe A11 (Justizvollzugsamtfrau/Justizvollzugsamtmann) verliehen werden.“

Allerdings hatte der **dbb berlin** in seiner Stellungnahme zum Gesetzesentwurf bereits die Möglichkeit für die Besoldungsgruppe nach A 8 als sinnvoll und notwendig vorgeschlagen. In der ablehnenden Begründung heißt es: ... Da die Verleihung eines höherwertigen Amtes nur für einzelne herausgehobene Dienstposten des **AVD** vorgesehen ist und solche Dienstposten mit herausgehobenen Funktionen nur mit der BesGr.A9S zur Verfügung stehen... Auch die Anerkennung von Beschäftigungsverhältnissen als Tarifbeschäftigter auf die laufbahnrechtlichen Dienstzeiten konnte und wollte man nicht folgen. Der **BSBD Berlin** und der **dbb berlin** wird sich weiter dafür einsetzen, dass der Justizvollzug mehr berufliche Perspektiven erhält. ■



## Attraktivitätssteigerung für den öffentlichen Dienst in Berlin

BSBD unterstützt Forderung des **dbb berlin**

Der Landesvorstand des **dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin)** hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2020 Forderungen zur Attraktivitätssteigerung für den öffentlichen Dienst in Berlin ausführlich beraten und beschlossen: **Der dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin) fordert:**

- **die dauerhafte Zahlung einer Attraktivitätszulage von mindestens 150 Euro monatlich** sowie darüber hinaus
- **ein Mobilitätsticket in Form eines ÖPNV-Tickets (ABC)** für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Berlin (Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte).

Ferner erwartet der **dbb berlin**, dass die zukünftigen Tarifiergebnisse (Tarifgemeinschaft deutscher Länder – TdL) weiterhin zeit- und volumeneinhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten mit einem entsprechenden Aufschlag übertragen werden, bis eine Angleichung an die Besoldung der Bundesbeamtinnen und Beamten erreicht ist.

Insbesondere dem Bund als „der attraktive Konkurrent“ in dieser Region muss daher u. a. durch finanzielle Maßnahmen finanziell entgegen gewirkt werden.

Unsere o. g. Maßnahmen wären ein erster Schritt, die Attraktivität für

eine Beschäftigung beim Land Berlin dauerhaft zu steigern, um neue hochqualifizierte Beschäftigte zu gewinnen und vorhandene erfahrene, motivierte und daher nicht zu ersetzende Kolleginnen und Kollegen an das Land Berlin zu binden.

Dadurch könnte eine Abwanderung zu dem bisher erheblich attraktiveren Dienstherr Bund zumindest finanziell begegnet werden.

Insofern fordert der **dbb berlin** die Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf, nachdrücklich für die o. g. Forderungen des **dbb berlin** im Sinne der Attraktivitätsförderung für die Beschäftigten und einer klimafreundlicheren Hauptstadt durch die Gewährung eines Mobilitätstickets zu unterstützen.

Der **dbb berlin** begrüßt den Vorstoß des Senats, Anreize für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Landes Berlin zu schaffen.

Die Vorschläge die in der Vorlage (PV PP 0130 B) vom 05. November 2019 an den Unterausschuss Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses enthalten sind, gehen in die richtige Richtung.

Allerdings reichen diese Vorschläge bei weitem nicht aus, dauerhaft die Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Landes Berlin attraktiv zu gestalten. ■

## JVA Heidering unbestritten personell unterbesetzt

Regierungsfractionen konnten sich nicht auf eine zusätzliche Verstärkung verständigen

Mit einem persönlichen Schreiben an die haushaltspolitischen Sprecher der Fraktionen im Abgeordnetenhaus hat sich der Landesvorsitzende des BSBD Thomas Goiny noch einmal im Rahmen der Haushaltsberatung an das Parlament gewandt und eine dauerhafte Verbesserung der Stellsituation in der JVA Heidering gefordert.

Konkret sollten jeweils fünf Planstellen pro Jahr zum bisherigen Bestand hinzukommen. Nur so könne aus Sicht des BSBD und der örtlichen Personalvertretung eine langfristige Verbesserung erreicht werden. Die Argumente liegen klar auf der Hand. Die Dauerbelastung der Beschäftigten könne reduziert, ein Abwandern in andere Behörden verhindert, und dem zu hohen Krankenstand entgegen gewirkt werden. Leider konnten sich die Regierungsfractionen auch in den letzten Tagen der Haushaltsberatungen nicht auf eine zusätzliche Verstärkung verständigen.

Der BSBD bedauert, dass sich objektive und eindeutige Fakten nicht durchsetzen konnten, und die Beschäftigten weiterhin im Notplan ihre Aufgaben wahrnehmen müssen.

### Rückblick:

Trotz aller intensiven Bemühungen innerhalb der Anstalt, konnten die personellen Lücken im letzten Jahr nicht geschlossen werden. Erhebliche Sicherheitsprobleme brachten die Vollzugsanstalt auch in der Öffentlichkeit ins Gespräch. Einschränkungen im Tagesgeschäft waren die Folge. Trotzdem war eine mittelfristige Abhilfe nicht zu erreichen.

Am 21. Juni 2019 hatte der örtliche Personalrat mit einem „Brandbrief“ an den Justizsenator und an die zuständige Fachabteilung auf die personellen und dadurch organisatorischen Missstände aufmerksam gemacht.

Der Justizsenator hat nach einem Besuch in der JVA Heidering sofortige Hilfe zugesagt, die in Form von 15 zusätzlichen Köpfen ab dem 1. September 2019 die Beschäftigten vor Ort unterstützen sollen. Diese zusätzlichen Beschäftigten werden zum Teil aus Probebeamten/innen aus den Lehrgängen, als auch durch Beschäftigte aus anderen Anstalten, die sich freiwillig gemeldet haben, gewonnen.

Diese Unterstützung soll bis Ende 2021 zeitlich begrenzt sein. Danach



hofft die Senatsverwaltung für Justiz, aufgrund der aktuellen Einstellungszahlen die Probleme gelöst zu haben.

Zwischenzeitlich ist die Verstärkung aus den anderen Anstalten angekommen und unterstützt tatkräftig die Anstalt. Allerdings sind die Abordnungen zeitlich begrenzt. Das liegt u. a. an der

personellen Situation der abgebenden Anstalten, die die Abordnungen teilweise begrenzt haben.

So hat der BSBD Berlin die Maßnahme unterstützt und hofft, dass die Solidarität in der „Justizvollzugsfamilie“ nicht umsonst war. Allerdings hat sich das neu geschaffene Personalinstrument der Personalbörse bisher überhaupt nicht ausgewirkt.

Es ist also zu befürchten, dass auch Ende 2021, trotz weiterhin hoher Ausbildungszahlen, eine erhebliche personelle Unterdeckung bestehen bleibt.

Der BSBD Berlin bedankt sich ausdrücklich bei allen Beschäftigten, die die JVA Heidering bisher unterstützt haben und zurzeit unterstützen. Nur mit vereinten Kräften kann die Personalsituation gelöst werden. Der BSBD Berlin warnt aber vor den bevorstehenden Personalabgängen in den nächsten Jahren. Mit dem Jahr 2021 werden die Personalprobleme nicht aufhören. Auch das ist unter Fachleuten unbestritten. Zu hoffen bleibt, dass mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2022/2023 eine entsprechende personelle Verstärkung erreicht werden kann.

Der Justizvollzug hat mehr Probleme als offiziell nach außen dargestellt wird. Dazu gehört auch die stiefmütterliche Behandlung der JVA Heidering. Die Vollzugseinrichtung ist ein wichtiger Bestandteil des Justizvollzuges und darf aufgrund seiner räumlichen Entfernung nicht weiter benachteiligt werden. Strategisch müsste der Standort auf dem Gelände der JVA Heidering als eine größere Vollzugseinrichtung ausgebaut werden, um auch die übrigen Anstalten zu entlasten. ■



Sie möchten die Änderung ihrer persönlichen Daten mitteilen? Kein Problem! Unter der E-Mail Anschrift, [mail@bsbd-berlin.de](mailto:mail@bsbd-berlin.de) können Sie den Änderungsvordruck jederzeit anfordern. Alles Weitere veranlassen wir für Sie. ■

## 50 Jahre Sotha in der Justizvollzugsanstalt Tegel

BSBD Berlin gratuliert und dankt den Kolleginnen und Kollegen für die Organisation der Festlichkeiten

**Im Rahmen eines Festaktes hat die Sozialtherapeutische Anstalt in der JVA Tegel sein 50-jähriges Bestehen gefeiert. Am 19. Januar 1970 wurde die Einrichtung als provisorischer Standort in Betrieb genommen.**

Im Beisein des Justizsenators **Dr. Dirk Behrendt**, der Justizstaatssekretärin **Dr. Brückner**, des Anstaltsleiters **Riemer** und vielen ehemaligen und aktiven Beschäftigten wurde im Rahmen der Veranstaltung die Einrichtung gewürdigt. Die Gründung der Sotha lag auch in einem Zeitraum, in dem sich die Gesellschaft, die Gesetze und die Rechtsprechung deutlich wandelten.

Aus Zuchthäusern wurden Haftanstalten mit hoher, sozialer Kompetenz, in dem die Beschäftigten mit viel Fingerspitzengefühl und Lebenserfahrung jeden Tag ihren „Job“ machen.

Der Teilanstaltsleiter **Herr Zierep** und die fachliche Leiterin **Frau Paus** wiesen in ihren Reden auf die Besonderheit der Einrichtung auch innerhalb des Justizvollzuges hin. In ihren Beiträgen schilderten sie die damalige Eröffnung in der Teilanstalt IV, die als Haus für Vollzugsstörer errichtet worden ist. Mit zurzeit fast 160 Haftplätzen hat sich seit dem viel verändert. Die vielen psychisch auffälligen Gefangenen, für die die Einrichtung damals gebaut worden ist, hat aber bis heute Bestand. Durch Rechtsprechung, neue wissenschaft-

liche Erkenntnisse und den Wandel der Gesellschaft, hat sich auch die Sotha in 50 Jahren verändert. Mit hohem fachlichen Sachverstand wird heutzutage versucht, mit den Gefangenen einen anderen Tagesablauf zu gestalten und die Vorbereitung auf ein Leben nach der Haft zu gestalten. Für diesen teilweise hohen zeitlichen Aufwand, ist hier allen Berufsgruppen in der Sotha für ihren Einsatz zu danken!

Im Anschluss konnten bei musikalischer Untermauerung, einem kleinen Büfett und Getränken sowie dem geistlichen Segen von **Pater Vincet**, die Anwesenden sich über das, was war, das

was ist und das, was werden könnte austauschen.

Der **BSBD Berlin** bedankt sich vor allem bei den Kolleginnen und Kollegen/innen, die für die Organisation gesorgt haben und für die Durchführung auch zusätzliche Arbeit geleistet haben.

Ach ja: Wer Geburtstag hat, darf sich eigentlich etwas wünschen. So ist der Wunsch der Teil- und Anstaltsleitung aber auch vieler Beschäftigten ein modernes, dem heutigen, Standard entsprechendes Gebäude, um die qualitativ hochwertige Arbeit fortsetzen zu können. Ob der Justizsenator im Wahljahr wenigstens Wünsche erfüllt? ■



Rechtsschutz für BSBD Mitglieder:

### „Weil jeder Mensch mal Hilfe benötigt“

**In der heutigen Zeit wird es im öffentlichen Dienst immer wichtiger, sich und seine Angehörigen rechtlich abzusichern. Denn, es ist egal, wie sehr man sich vorsieht, es kann immer etwas passieren. Das trifft besonders auch auf Bereiche wie den Justizvollzug zu. Eine Unachtsamkeit, Stress und Arbeitsdruck kann zu Fehlern führen, mit unbeabsichtigten Folgen.**

Und manchmal hat man alles richtig gemacht und trotzdem muss man sich rechtfertigen, sich gegen Disziplinarverfahren wehren oder sogar vor Gericht aussagen.

„Auch bei persönlichen Problemen im Berufsalltag steht Dir der Rechtsschutz als **BSBD-Mitglied** über den **dbb** zur Seite. Als Mitglied bist Du auch für Dein gewerkschaftliches Ehrenamt und auch als **Personalratsmitglied** geschützt. Das

*gilt natürlich auch für Frauenvertretungen und Vertrauenspersonen für Schwerbehinderte und die Jugend- und Auszubildendenvertretung.*

*Der Rechtsschutz kann generell nur über den **BSBD** beantragt werden. Bevor Du einen Anwalt aufsuchst, nimm mit uns Kontakt auf. Wir beraten und prüfen!“*

Beratungsrechtsschutz bedeutet, dass das zuständige **dbb Dienstleistungszentrum** mündliche oder schriftliche Auskünfte oder rechtliche Kurzeinschätzungen abgibt.

Im Verfahrensrechtsschutz bedeutet dies die Vertretung in einem außergerichtlichen oder gerichtlichen Verfahren durch das zuständige **dbb Dienstleistungszentrum**.

Der gewerkschaftliche Rechtsschutz umfasst damit sämtliche dienst- und arbeitsrechtlichen Fragen. Er umfasst

auch Rechtsprobleme des Sozialrechts, soweit diese unmittelbare Auswirkungen auf das Arbeits- oder Dienstrecht haben, wie z.B. Fragen um die Feststellung des Grades der Behinderung oder Fragen im Zusammenhang mit Unfällen auf dem unmittelbaren Weg von oder zur Arbeitsstätte und Ähnliches mehr.

In Straf-, Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitsverfahren kann die Rechtsschutz gewährende Stelle im Ausnahmefall Rechtsschutz gewähren. Eine Rechtsschutzdurchführung über die **dbb Dienstleistungszentren** erfolgt hinsichtlich der straf- und ordnungswidrigkeitsrechtlichen Sachverhalte nur insoweit, als ein unmittelbarer Berufs- und Tätigkeitsbezug gegeben ist.

**Es lohnt sich also, Mitglied zu werden! Wir schützen Euch.**

**Nähe ist unsere Stärke!!!** ■